

6./X. 1918

Handel und Kriegswirtschaft.

Bekleidungsartikelanmeldung. — Die Maximalisierung der Kanditen. — Der Konservenverkehr. — Das Paprikamonopol.

Die Budapester Handels- und Gewerbekammer macht all jene Personen aufmerksam, die Stoffe und Bekleidungsartikel zum Verkauf, Transport oder zur Aufarbeitung bewahren, die Bestände bis spätestens 15. d. der Volksbekleidungskommission anzumelden. Die nötigen Druckformulare sind bei der Kammer, V., Szemerégasse 6, erhältlich. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Seidenwaren und Grenadin. Nicht angemeldete Vorräte werden konfisziert. In der Provinz sind Anmeldeformulare bei der Gewerbebehörde erster Instanz vorrätig.

Die Schokolade- und Kanditenerzeugungsabteilung des Landes-Industrievereins hielt unter Vorsitz Johann H. Schmidls eine Sitzung, in der die Maximalisierung der Zuckerwaren zur Sprache gebracht wurde. Es wurde beschlossen, die Zentral-Preisprüfungskommission zu ersuchen, die Maximalpreise in Anbetracht der Erhöhung der Zuckerpriese und des Steigens der Arbeitslöhne einer Revision zu unterziehen. Die Abteilung besahe sich hierauf mit der Mitteilung der Zuckerzentrale, daß sie im laufenden Monat überhaupt keinen Zucker für die Kanditenfabrikation antweisen werde, was eine ernste Schädigung dieses Industriezweiges bedeute. Das Präsidium wurde beauftragt, bei der Zuckerzentrale zu intervenieren, daß sie genügend Zucker zur Verfügung stelle.

Die Approvisionierungsfachgruppe der Budapester Handels- und Gewerbekammer hielt heute unter Vorsitz des Hofrats Anton Székács eine Sitzung, die sich mit dem Konservenverkehr beschäftigte. Es wurde eine Resolution angenommen, die folgende Forderungen enthält: Von 50 Prozent der Konserven ist noch in den Herbstmonaten die Sperre aufzuheben, bei dem Verkehr ist auch der Großhandel einzuschalten, und es ist eine ad hoc-Kommission im Rahmen der Kammer zu errichten, die im Frühjahr die Konservenverteilung besorgt.

Es wurde auch die Frage des Paprikaexports erörtert, wobei Protest dagegen eingelegt wurde, daß eine aus den Szegeder Kaufleuten und

den „Sangha“ gebildete Aktiengesellschaft ein Ausführmonopol erhalten habe.